

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP**Resolution zur Aufnahme der Schuldenbremse in die Landesverfassung**

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

1. Mit der Aufnahme der Schuldenbremse in die Landesverfassung verpflichtet sich das Land, das strukturelle Haushaltsdefizit in fest vereinbarten Schritten bis zum Jahr 2020 auf Null zu reduzieren. Dazu müssen Einnahmen und Ausgaben des Landes wieder in Einklang gebracht werden.
2. Um dieses Ziel zu erreichen, bedarf es einerseits Einsparungen in relevanten Größenordnungen im Landeshaushalt. Auf der anderen Seite ist Bremen aber auch darauf angewiesen, dass durch die Umsetzung von Bundesgesetzen und EU-Richtlinien die Einhaltung der Schuldenbremse nicht konterkariert wird.
3. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert deshalb die Bundesregierung auf, dass sie bis zum Jahr 2020 durch Bundesgesetzgebung keine wesentlichen Mehrbelastungen und Mindereinnahmen für Länder und Kommunen beschließt, welche einer Einhaltung der Schuldenbremse entgegenstehen. Ebenso erwartet die Bürgerschaft (Landtag), dass die Bundesregierung in diesem Sinne an der Gestaltung von europäischer Gesetzgebung mitwirkt.
4. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, sich in den Verhandlungen mit der Bundesregierung über den Abschluss der Verwaltungsvereinbarung nach Artikel 143 d Abs. 2 Grundgesetz dafür einzusetzen, dass die Ziele in den Punkten 1 bis 3 erreicht werden können.

Dr. Wolfgang Schrörs,
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

Uwe Woltemath und Fraktion der FDP